

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 12

Artikel: Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehren der Lehrer als begründet an die hohe Regierung zur Regelung und Ausführung gewiesen. Also doch einmal so viel! Daß diese Angelegenheit wirklich an Hand genommen und zur Ausführung kommen werde, davon zeugen zwei Ausschreibungen von Lehrerstellen, denen vom Erziehungsrath angehängt worden: „Zusolge Großrathsbeschlusses ist die Aussicht gegeben, daß nächsthin eine angemessene Erhöhung der Lehrerbefoldungen eintreten wird.“

Schon die Anerkennung der Uebelstände in unserm Schulwesen von Seite des Gr. Rathes, welche die Petition zur Begründung der eingelegten Bitte hervorgehoben, hat wohlthätig auf die Lehrer gewirkt. Sie hatten diesmal die bittern Bemerkungen über ihren Schritt nicht entgegenzunehmen, denen sie vor circa 7 Jahren im Schooße des Gr. Rathes bei Einrichtung einer ähnlichen Petition unterstellt worden. Damals stand unser gegenwärtige Präsident des Erziehungs Rathes kräftig für die Interessen der Schule und der Lehrer ein und wir zweifeln nicht, daß derselbe auch jetzt noch in amtlicher Stellung dieselben befürworten und für dieselben einstehen werde. Welche Stellen einer Beforderungserhöhung theilhaftig werden, ob alle oder nur einzelne und ob durch Alterszulagen, was wir für das zweckmäßigste hielten, oder ob durch sofortige bestimmte Zulage auf die Lehrerstellen, ist noch nicht ausgemacht. Die Zeit wird lehren.

Graubünden. Aus einer von Herrn Seminar Direktor Zuberbühler vorgebrachten statistischen Zusammenstellung der Lehrergehalte geht nach dem „Alpenboten“ hervor, daß in Bünden noch nicht alle Gemeinden ihren Lehrern das im Jahr 1855 vom Großen Rathe beschlossene Minimum von Fr. 153 bezahlen und daß überhaupt die Befoldungen der Lehrer in Bünden gegen diejenigen in andern Kantonen gering sind. Um den hieraus hervorgehenden Uebelständen abzuhelfen, wurde nach langer Diskussion beschlossen, eine Kommission aus dem Schooße der Versammlung zu ernennen, welche Vorschläge an den Erziehungs Rath zu Händen des nächsten Großen Rathes ausarbeiten soll, des Inhaltes: Es sind Minima von Franken 150 und von Fr. 250 für die Schullehrergehalte zu bestimmen, je nach den Klassen und der Zahl der Schüler; von den Schullehrergehalten, welche überhaupt möglich zu erhöhen sind; kann ein Theil in Naturalleistungen, besonders an urbarem oder noch zu urbarisirendem Boden, von den Gemeinden bezahlt werden.

— Chur. Eine Anzahl Abiturienten des Schullehrerseminars haben dieser Tage ihr Examen zur Zufriedenheit des Erziehungs Rathes abgelegt.

— Chur. Letzten Montag Abend fand im Gasthof „zum weißen Kreuz“ wieder ein Bankett statt. Es galt dasselbe dem um das Erziehungs wesen in Graubünden so verdienten ehemaligen Präsidenten des Erziehungs Rathes, Hrn. Dr. Rascher.
